



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Herrn Ausschussvorsitzenden
Ulrich Siegmund MdL
Ausschuss für Arbeit, Soziales
und Integration
im Landtag von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6 - 9
39104 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund

Sternstraße 3

☒ Postfach 4009

39015 Magdeburg

☎ 0391/ 5924-300

Fax: 0391/ 5924-444

post@sgsa.info

Landkreistag

Albrechtstraße 7

☒ Postfach 3663

39011 Magdeburg

☎ 0391/ 56531-0

Fax: 0391/ 56531-90

verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website

<http://www.kommunales-st.de>

Magdeburg, 16. März 2021

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes (Drs. 7/6360)

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes Stellung nehmen zu können.

Wir wertschätzen das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement ausdrücklich. Beide sind für das Zusammenleben vor Ort wichtig und weisen einen engen Bezug zur kommunalen Selbstverwaltung auf. Sie sind bürgerschaftlich - außerhalb staatlicher Verwaltung - organisiert, finden innerhalb der örtlichen Gemeinschaft statt und orientieren sich am Gemeinwohl.

Das Ehrenamt hat im kommunalen Bereich traditionell eine besondere Bedeutung. So besitzen die ehrenamtlich besetzten kommunalen Vertretungen gemäß § 7 des Kommunalverfassungsgesetzes sogar Organstellung.

Dennoch lehnen wir den Gesetzentwurf ab, da er die Gestaltungsspielräume der Landkreise, Städte und Gemeinden bei der Unterstützung des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements einschränkt:

- Um das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement vor Ort nachhaltig zu unterstützen, wäre es wesentlich zielführender, im kommunalen Finanzausgleich dauerhaft und verlässlich Mittel für die Stärkung des Ehrenamtes und des bürger-

schaftlichen Engagements zur Verfügung zu stellen. Damit wäre es den Kommunen möglich, Vereine und Verbände anhand der vor Ort bestehenden Bedarfe zu unterstützen.

- Neue Instrumente wie das in §§ 19 ff. vorgesehene Kommunalbudget führen nicht zu der erhofften Entbürokratisierung der Engagementförderung. Die beabsichtigten Verordnungsermächtigungen und Berichtspflichten lassen vielmehr einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand erwarten.
- Die vorgesehenen Bürgerbudgets (§ 3 Abs. 2) lehnen wir ab, da sie den kommunalen Vertretungen Entscheidungsbefugnisse über Teile der Haushalte nehmen und damit das kommunale Ehrenamt schwächen.
- Die Konzentration sämtlicher Aufgaben im Zusammenhang mit dem bürgerschaftlichen Engagement in einem Gesetz spiegelt nicht die Vielfalt der unterschiedlichen Betätigungsfelder und Organisationsformen wider. Wir befürchten, dass dadurch vor Ort erprobte Verfahren in Frage gestellt werden.
- Die gesetzlich vorgesehene Bildung von kommunalen Koordinierungsstellen für das Ehrenamt greift in die kommunale Organisationshoheit ein und wird daher von uns abgelehnt.

In der kommunalen Praxis zeigt sich, dass das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement Schnittpunkte zu verschiedenen Bereichen (z. B. Sport, Kultur, Soziales, etc.) in den Kommunalverwaltungen aufweist. Daher ist die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich Tätigen vor Ort auch sehr unterschiedlich ausgestaltet. In der Regel gibt es nicht den einen Ansprechpartner für das Ehrenamt, sondern die unterschiedlichen Fachämter betreuen „ihre“ Ehrenamtlichen.

Landeseinheitliche Vorgaben sind nicht zielführend, um das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement zu fördern. Nur durch die Kommunen vor Ort kann entschieden werden, in welcher Form ehrenamtlich Tätige am besten unterstützt werden können.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt


Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt